

Ablauf der Klausuren im Zivilrecht für Fortgeschrittene

- Achten Sie auf die Raumverteilung. Sie können die Klausur ausschließlich in dem für Sie vorgesehenen Hörsaal schreiben.
- Das ausgeteilte Deckblatt und der Sachverhalt sind zwingend abzugeben! Die Tunika ist bei Abgabe der Klausur unbedingt vorzuzeigen.
- Mobiltelefone und sonstige elektronischen Geräte müssen während der gesamten Bearbeitungszeit ausgeschaltet sein und sich in der Tasche befinden! Diese Taschen / Rucksäcke etc. sind vorne abzustellen.
- Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt **drei** Zeitstunden.
- Die Seiten sind **leserlich** und **nur einseitig** zu beschreiben, wobei ein linker **Korrekturrand** von ca. 7 cm freizulassen ist. Die beschriebenen Seiten der Klausur sind fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite der Arbeit zu **unterschreiben**.
- Als Gesetzestexte sind sowohl die Schönfelder-Sammlung, die Nomos-Texte als auch die Beck-Texte zugelassen. Hinsichtlich der Markierung der Gesetzestexte wird die Regelung des Landesjustizprüfungsamtes RLP für die Staatsprüfungen wie folgt übernommen:
„Einfache Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind Randnotizen aller Art (Texte oder §§) und Griffregister, welche auf einzelne Normen verweisen, nicht erlaubt. Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Textausgaben zu besorgen.“
- Täuschungsversuche und Überziehung der Bearbeitungszeit führen zum Ausschluss von der Klausur oder deren Bewertung mit 0 Punkten.
- Aus Rücksicht auf die sonstigen Prüfungsteilnehmer ist eine vorzeitige Abgabe der Bearbeitung nach 18:45 Uhr nicht mehr möglich, um Störungen der Anderen zu vermeiden. Sollte ein Kandidat in dieser Zeit mit der Anfertigung der Arbeit fertig werden, hat er sich still zu verhalten und auf seinem Platz bis zur offiziellen Klausurabgabe zu warten.